

Münsterberger Kreisblatt.

79. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpf. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Freitag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Orzenda Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: S. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 34.

Sonnabend, 21. August

1926.

[III. 356.] Die auf dem Kreistage am 26. Juni 1926 vorgenommene Wahl des Gutsbesizers Fritz Rieger in Ober-Kunzendorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Kunzendorf und des Gutsbesizers Oswald Weber in Berzdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Berzdorf ist von dem Herrn Oberpräsidenten unter dem 23. Juli d. Js. bestätigt worden.

Münsterberg, den 9. August 1926.

[7653.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betreffend Bekämpfung der Maul- und Blauenseuche.** Unter den Viehbeständen der Besitzer Kuhnert und Hahn in Frömsdorf ist die Maul- u. Blauenseuche ausgebrochen.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 16. März d. Js., R.-Bl. S. 40/41, unter Abschnitt I. A. Ziffer 1—15 veröffentlichten Vorschriften.

Münsterberg, den 20. August 1926.

[7585.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.** Zum Schutze gegen die Tollwut wird hierdurch auf Grund der §§ 18. ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) mit **Gemächtigung** des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Die Ortschaften Bärddorf, Bernsdorf, Brucksteine, Eichau, Gollendorf, Groß-Nossen, Glambach, Heinrichau, Herbsdorf, Hertwigswalde, Kattersdorf, Leipe, Liebenau, Neuhof, Neualtmannsdorf, Neuhaus, Nieder-Kunzendorf, Nieder-Pomzdorf, Ober-Kunzendorf, Ober-Pomzdorf, Reindörfel, Reumen, Schlause, Weigelsdorf, Wenig-Nossen, Zesselwitz und die Stadt Münsterberg einschl. ihrer Gemarkungen bilden einen Sperrbezirk.

2. Sämtliche in diesen Ortschaften und der Stadt Münsterberg vorhandenen Hunde sind derart anzufetten oder einzusperrn, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können.

3. Die Ziffern 3 bis 11 der Anordnung vom 1. August 1924 (Kreisbl. S. 154) gelten entsprechend.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit der §§ 74 bis 77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Münsterberg, den 17. August 1926.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Vorstehende Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird hiermit veröffentlicht. Die Ortsbehörden haben für weitere ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweise Sorge zu tragen, daß die Landjägerbeamten des Kreises angewiesen sind, jeden bekannt werdenden Fall der Uebertretung der Sperrmaßregeln mir sofort zur Anzeige zu bringen und im Sperrgebiet frei umherlaufende Hunde gemäß § 114, Absatz 8, V. A. V. G., bezw. Ziffer 6 obiger Anordnung zu erschießen. Kann dies nicht sofort erfolgen, so sind die Besitzer der umherlaufenden Hunde zu ermitteln und es ist alsdann die Erschießung vorzunehmen.

Die Ortspolizeibehörden und Landjäger werden angewiesen, für die strengste Durchführung dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Münsterberg, den 17. August 1926.

[7527.] **Handwerkskammerbeiträge.**

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, die mit der Einsendung der 2. Vierteljahrssrate der Handwerkskammerbeiträge an die Handwerkskammer in Breslau noch im Rückstande sind, ersuche ich um umgehende Einsendung.

Münsterberg, den 17. August 1926.

herde gesorgt wird.

Ich nehme daher Veranlassung, alle Beteiligten nochmals auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. Februar 1919 (Kreisbl. S. 578), betreffend die Bekämpfung des Wisambibers hiermit besonders hinzuweisen.

Nach § 1 dieser Polizeiverordnung sind zur Bekämpfung der Wisamratte verpflichtet:

1. die angestellten Wisambibersfänger,
2. Eigentümer, Besitzer, Nutznießer und Pächter innerhalb ihres Grundbesitzes,
3. die zur Instandhaltung der öffentlichen Gewässer, der Privatflüsse und Bäche Pflichtigen,

[II. 1862.] **Was jeder von unsrerem täglichen Brot wissen muß.**

1. Aus Roggenmehl backen wir das Brot, aus Weizenmehl Semmel und Kuchen. In manchen Gegenden wird auch zum Brot ein Teil Weizenmehl genommen, um es heller zu machen. Aber auch Roggenmehl allein gibt ein schönes heißes Brot. Das nötige Brot in unserer Gegend besteht nur aus Roggenmehl.

2. Zwischen dem Roggenmehl zum Brotbacken und dem Weizenmehl zum Semmel- und Kuchenbacken besteht ein großer Unterschied. Das Roggenmehl enthält Bestandteile der Schale, sog. Kleie, das Weizenmehl nicht, da es sonst grau aussehen würde und der Bäcker nur ganz weißes Mehl verwenden kann.
3. Der Kleiegehalt des Roggenmehles als stark eiweißhaltig ist gerade das, was das Brot schmackhaft und nahrhafter, als Semmel und Kuchen macht.
4. Dieser Kleiegehalt des Brotes ist für die Zahnbildung wichtig und erhält die Zähne gesund. „Je dunkler das Brot, je gesünder die Zähne.“
5. Ein längst widerlegtes Vorurteil ist der Glaube, daß Brot schwerer zu verdauen ist, als Semmel. Ein kranker Magen verträgt auch keine Semmel, sondern soll Suppen erhalten.
6. Brot fördert die Verdauung und recht dunkles Brot ist für viele Formen von Hartleibigkeit geradezu ein Heilmittel.
7. Der Vergleich mit anderen Ländern, die hauptsächlich Weizenbrot genießen, paßt nicht für unsere Verhältnisse. In den südlichen Ländern ist Weizenbrot und Del, frische Früchte und Käse die Hauptnahrung wie z. B. Italien und Südfrankreich, oder in England Weizenmehl und Fleisch. Wir haben als Hauptnahrungsmittel Roggenbrot und Kartoffeln. Da den Kartoffeln die Nährstoffe des Fleisches, der frischen Früchte usw. fehlen, müssen wir sie durch den Kleiegehalt des Brotes dem Körper zuführen.
8. Bedenke: Warum haben wir so viele Arbeitslose und solche Not im Lande?
Weil wir kein Geld haben!
Warum haben wir kein Geld?
Weil wir soviel ans Ausland zahlen müssen.
Warum müssen wir soviel Geld ans Ausland zahlen?
Einmal als Kriegssentschädigung; noch viel mehr aber für Luxusartikel, zu denen für uns auch das Weizenmehl gehört. Unser Land bringt Roggen zur Genüge vor, für Weizen gingen im zweiten Kaljahr 1925 214 Millionen Goldmark ins

im Ausland zu kaufen.

Da die Beiträge von uns aus bis **Spätestens Ende August** an die Landeshauptkasse in Breslau abzuliefern sind, wird um **sofortige Ablieferung der rückständigen** Beiträge an die **unterzeichnete Kasse** ersucht.

Münsterberg, den 16. August 1926.

Kreis-Kommunal-Kasse.

Krentenbank-Hypothekarkredit (Golddiskontbank.)

Die Kreissparkasse hat noch mehrere Tausend R.-M. Krentenbankkredite aus Mitteln der Golddiskontbank als **Hypotheken-Darlehen für die Landwirtschaft** zu vergeben.

Die Kredite sollen in **erster Linie** dazu dienen, drückende fällige oder demnächst fällig werdende **Personalschulden** abzudecken. Andererseits dienen sie der Förderung von Ackerbau, Gartenbau und Viehzucht, also der **wirtschaftlicheren Gestaltung** der landwirtschaftlichen Betriebe.

Für die Ausführung von Bauten und Grundstückserwerbungen kommen die Gelder **nicht** in Betracht, auch dürfen damit Aufwertungshypotheken oder sonstige feste Kapitalbelastungen des Grundbesitzes nicht abgelöst werden.

Die Deckungshypotheken brauchen nicht erstfällig zu sein, sie müssen aber mit allen Vorbelastungen innerhalb des Drittels des berechtigten Wehrbeitragswerts liegen.

Die Darlehen werden auf die Dauer von 5 Jahren mit der Maßgabe gewährt, daß je $\frac{1}{2}$ am 1. Juli 1929, 1. Juli 1930 und 1. Juli 1931 zurückzuzahlen sind.

Anträge auf obigen Golddiskontbankkredit nimmt die **Kreissparkasse bis spätestens 1. September cr.** entgegen und gibt darüber Auskunft, welche Kreditunterlagen zu beschaffen sind.

Münsterberg, den 20. August 1926.

Der Kreisauschuß.

Wetterbericht

**des Meteorologischen Observatoriums
Trietern bei Breslau.**

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der ersten Hälfte des Monats herrschte verhältnismäßig trockenes und heiteres Wetter. Die Temperaturen bewegten sich zum größten Teil um 20°. Vorübergehend wurden im schlesischen Flachlande infolge kurzer aber intensiver Föhnwirkung sogar 25° erreicht. Die Niederschläge, welche in dieser Zeit auftraten, sind als mäßig zu bezeichnen; sie traten meist in Verbindung mit Gewittern auf.

In der kommenden Zeit können wir nach einigen Tagen mit unbeständiger, kühlere Witterung wieder mit einer kurzen Periode ruhigen Wetters rechnen. Dabei dürften die Temperaturen z. T. 25° erreichen.